

# **Konzept Schutz**

# **Coronavirus / COVID-19**

## **Zweckverband Sonderschulung im Bezirk Horgen**

Angepasste Version per 19. Oktober 2020

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Grundlagen</b> .....	<b>3</b>
2.1	Übertragung des Coronavirus/COVID-19.....	3
2.2	Ziel.....	3
2.3	Grundannahmen .....	4
2.4	Schutz vor Übertragung .....	4
<b>3</b>	<b>Schutzmassnahmen</b> .....	<b>4</b>
3.1	Händehygiene .....	5
3.1.1	Hände waschen.....	5
3.1.2	Stationen zur Händehygiene.....	5
3.2	Distanz halten.....	5
3.2.1	Bewegungs- und Aufenthaltszonen .....	5
3.2.2	Fachunterricht Bewegung und Sport.....	5
3.2.3	Raumteilung .....	5
3.2.4	Anzahl Personen begrenzen.....	6
3.2.5	Schulische Standortgespräche .....	6
3.3	Schutzmaske tragen .....	6
3.4	Transport.....	6
3.5	Mittagessen, -betreuung.....	6
3.6	Reinigung.....	7
3.6.1	Räume .....	7
3.6.2	Lüften .....	7
3.6.3	Sanitäre Anlagen .....	7
3.6.4	Oberflächen.....	7
3.6.5	Gegenstände .....	8
3.6.6	Abfall .....	8
3.6.7	Wäsche.....	8
3.7	Besonders gefährdete Personen.....	8
3.7.1	Mitarbeitende .....	8

3.7.2	Lernende .....	8
3.8	Covid-19 Erkrankte am Arbeitsplatz .....	8
<b>4</b>	<b>Betreuung</b> .....	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Umsetzung</b> .....	<b>9</b>
5.1	Informationen .....	9
5.2	Kontakt und zusätzliche Informationen .....	10
5.3	Persönliches Engagement .....	10
<b>6</b>	<b>Inkrafttreten</b> .....	<b>10</b>

## 1 Einleitung

Die Heilpädagogische Schule (HPS) Waidhöchi ist eine Sonderschule für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung vom Grundstufenalter bis zum Austritt in die Berufsvorbereitung. Das Angebot umfasst die Tagesschule, den Hort in der Tagesschule und das B&U-Angebot (Beratung und Unterstützung) für integrierte Sonderschulungen in der Regelschule. Das vorliegende Schutzkonzept zur Eindämmung der Übertragung des Coronavirus (COVID-19) beschreibt, welche Grundprinzipien der Zweckverband Sonderschulung im Bezirk Horgen berücksichtigt. Es dient der Festlegung von betriebsinternen Schutzmassnahmen, welche durch die Mitarbeitenden umgesetzt werden müssen.

## 2 Grundlagen

Folgende Verordnungen des Bundes, Beschlüsse des Regierungsrates und Weisungen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich (in der jeweils aktuellen Fassung) bilden die Grundlagen:

- COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24)
- COVID-19 Grundprinzipien Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts am obligatorischen Schulen als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Schulen
- Beschluss des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 30. April 2020
- Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an der Volksschule (Sonderschulen und Spitalschulen) ab 11. Mai 2020 (Bildungsdirektion, Volksschulamt)
- Wiederaufnahme Präsenzunterricht Personalrechtliche Themen
- Leitungszirkular vom 29. Mai 2020, Coronavirus Update 15
- Leitungszirkular vom 2. Juli 2020, Coronavirus Update 19
- Leitungszirkular vom 15. Oktober 2020, Coronavirus Update 26
- Beschluss des Bundesrates vom 18. Oktober 2020

### 2.1 Übertragung des Coronavirus/COVID-19

Die drei hauptsächlichen Wege der Übertragung des Coronavirus sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1.5 Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Nüst oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

### 2.2 Ziel

Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, trotz Zusammentreffen vieler Menschen, die Anzahl insbesondere schwerer COVID-19 Erkrankungen zu verhindern und Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten. Lernende und Mitarbeitende der HPS Waidhöchi sollen vor einer Ansteckung durch

das Coronavirus geschützt werden. Zudem gilt es, besonders gefährdete Kinder und Erwachsene bestmöglich zu schützen.

### **2.3 Grundannahmen**

Die Grundannahmen beruhen auf den aktuellen Erfahrungen, den Aussagen von Experten und Expertinnen und Studien. Es wird davon ausgegangen, dass

- Kinder viel weniger häufiger als Erwachsene erkranken,
- im Altersfenster zwischen zehn bis 19 Jahren die Erkrankungshäufigkeit kontinuierlich zunimmt, sie aber niedrig bleibt,
- je weniger Symptome vorhanden sind, desto geringer die Virenlast und das Risiko einer Virenverbreitung durch Tröpfchenbildung ist,
- es im Gegensatz zu den Erwachsenen keine besonders gefährdeten Personengruppen für COVID-19 bei Kindern gibt.

### **2.4 Schutz vor Übertragung**

Es gibt vier Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- Schutzmaske tragen
- Besonders gefährdete Personen schützen
- Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Das präventive Tragen von Handschuhen ist angezeigt beim üblichen Gebrauch im Rahmen von Pflege-, Reinigungs- und Küchentätigkeiten.

## **3 Schutzmassnahmen**

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Coronavirus zu verhindern. Die HPS Waidhöchi hält sich dabei an die neusten Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit, die aktuellen Beschlüsse des Bundesrates und des Regierungsrates des Kantons Zürich und die Leitungszirkulare des Volksschulamtes (Bildungsdirektion Kanton Zürich).

Die Schulsituation der HPS Waidhöchi ist eine besondere. Die Fähigkeit, sich an vorgegebene Schutzmassnahmen zu halten, ist bei vielen Lernenden nicht gegeben. Auch wenn Lernende die Anweisungen verstehen, ist es nicht möglich, beispielsweise Distanzregeln einzuhalten aufgrund von Hilfestellungen (An- und Ausziehen, Handführung, Pflegehandlungen usw.). Die HPS Waidhöchi kann die konsequente Einhaltung der Schutzmassnahmen nicht garantieren, setzt jedoch alles daran, um die Einhaltung zu begünstigen.

### **3.1 Händehygiene**

Alle Personen in der HPS Waidhöchi waschen sich regelmässig die Hände.

#### **3.1.1 Hände waschen**

Lernende und Mitarbeitende der HPS Waidhöchi waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere unmittelbar nach dem Betreten des Schulhauses, vor und nach der Znünpause, vor und nach dem Mittagessen, vor und nach Besprechungen und vor und nach Toiletten-gängen. Es stehen ausschliesslich Einweghandtücher zur Verfügung. Die Mitarbeitenden halten die Lernenden an, diese Massnahme auszuführen, schulen sie in der korrekten Durchführung und unterstützen bei der Handlung.

Die Mitarbeitenden tragen ein Fläschchen mit Desinfektionsmittel stetig auf sich, damit nach Bedarf eine Händedesinfektion erfolgen kann. Dies insbesondere nach engem Körperkontakt mit Lernenden.

#### **3.1.2 Stationen zur Händehygiene**

Im Bereich der Eingänge stehen Stationen für die Händehygiene (insgesamt vier). Dort desinfizieren sich allfällige Besucher und Besucherinnen die Hände mit Desinfektionsmittel. Diese Desinfektionsmittel sind ausschliesslich den Besucherinnen und Besuchern vorbehalten.

### **3.2 Distanz halten**

Mitarbeitende und andere erwachsene Personen halten einen Mindestabstand von 1.5 Metern ein. Wann immer möglich wird dies auch zwischen Erwachsenen und Lernenden umgesetzt.

#### **3.2.1 Bewegungs- und Aufenthaltszonen**

Der Unterricht findet in der Regel im entsprechenden Klassenzimmer statt.

Kann die Mittagspause nicht draussen verbracht werden, halten sich die Lernenden der Mittel- und Oberstufen in ihren Klassenzimmern, im Raum 317 (Insel) und in den Gängen auf der Ebene „Adler“ auf. Die Mittagsbetreuung für die Lernenden der Eingangs- und Unterstufen erfolgt auf der Ebene „Papagei“.

#### **3.2.2 Fachunterricht Bewegung und Sport**

Für den Fachunterricht in Bewegung und Sport gelten die Hygiene- und Verhaltensmassnahmen, die im vorliegenden Konzept beschrieben sind. Die Leitung und die Mitarbeitenden der HPS Waidhöchi halten sich an die Vorgaben der jeweiligen Vermieter. Neben den übergeordneten Grundsätzen gelten insbesondere die eingeforderten maximalen Personenzahlen. Eine Personengruppe der HPS Waidhöchi umfasst sechs bis acht Lernende und zwei bis drei Mitarbeitende. Die Rückverfolgbarkeit ist gewährleistet, da die Zusammensetzung der Personengruppe konstant und bekannt ist. Es wird eine Präsenzliste geführt.

#### **3.2.3 Raumteilung**

Die Lernangebote sind didaktisch und methodisch so arrangiert, dass die Lernenden optimal im Klassenraum verteilt sind. Die Gruppenräume werden bewusst genutzt. Die Möblierung unterstützt getrennte Arbeits- und Lernplätze.

### **3.2.4 Anzahl Personen begrenzen**

Das Schulhaus steht grundsätzlich nur den Lernenden und den Mitarbeitenden offen. Eltern sowie andere Drittpersonen betreten das Gebäude nur, wenn die Vorschriften zu Maskentragpflicht, Hygiene und sozialer Distanz eingehalten werden und es sich um dringliche, nicht aufschiebbare Angelegenheiten handelt (z. B. Schulische Standortgespräche, Personen für die Anlieferung der Mahlzeiten, Handwerker für Sicherheitskontrolle der Liftanlagen, Bewerberinnen für ein Vorstellungsgespräch). Externe Besuche sind von der Schulleitung oder der Leitung Schulverwaltung zu bewilligen.

### **3.2.5 Schulische Standortgespräche**

Die Schulischen Standortgespräche finden unter Einhaltung der Vorgaben in Bezug auf Maskentragpflicht, Hygiene und soziale Distanz vor Ort oder als Videokonferenz statt. Es werden Kontaktlisten geführt.

## **3.3 Schutzmaske tragen**

Für alle erwachsenen Personen gilt beim Betreten des Schulhausareals und im Schulhaus eine generelle Maskentragpflicht. Ausgenommen sind Unterrichts- und Betreuungssequenzen. Keine Maskentragpflicht gilt für die Lernenden.

Zur Anwendung kommen geprüfte Hygiene- oder Stoffmasken (EMPA, testex, TÜV). Hygienemasken werden zur Verfügung gestellt und durch die Leiterin Schulverwaltung abgegeben.

## **3.4 Transport**

Wenn im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen alle Lernende ab der 7. Klasse Masken. Die Masken werden durch die Leiterin Schulverwaltung abgegeben.

Lernende, welche den Schulweg selbstständig und mit Öffentlichen Verkehrsmitteln zurück legen, tun dies weiterhin. Für Lernende ab zwölf Jahren gilt eine Maskenpflicht in Zügen, Trams und Bussen. Für die Einhaltung der Maskenpflicht auf dem Schulweg sind die Erziehungsberechtigten zuständig.

Für Lernende, welche auf den Taxidienst angewiesen sind, ist der Transport wie bisher geregelt. Die Fahrrouten sind so organisiert, dass möglichst kurze Fahrzeiten entstehen. Für erwachsene Personen gilt bei allen Schultransporten Maskenpflicht.

Das Transportunternehmen verfügt über ein firmeninternes Schutzkonzept und stellt sicher, dass sich seine Fahrer und Fahrerinnen an die Hygiene- und Distanzregeln des BAG sowie an die Maskenpflicht halten.

## **3.5 Mittagessen, -betreuung**

Die Lieferung der Mahlzeiten findet wie bisher statt. Der Mehrzwecksaal wird mit der Schiebewand in zwei Räume geteilt. Die Lernenden der Eingangs- und Unterstufe speisen in der einen Hälfte in der gewohnten Zusammensetzung an ihren Tischen. Die Lernenden der Mittel- und Oberstufe platzieren

sich in der anderen Hälfte und sitzen klassenweise am Tisch. Sie halten während der Essensausgabe die Distanzregeln ein.

Das Personal der Küche trägt während den Vorbereitungsarbeiten für das Mittagessen Schutzmasken. Für die Ausgabe der Mahlzeiten gilt neben den üblichen Hygienemassnahmen folgendes:

- Das bedienende Personal trägt Schutzmasken und Einweghandschuhe.
- Das Personal der Küche übernimmt das Aufdecken der Tische.
- Die Lernenden bedienen sich nicht selber mit Geschirr und Besteck.
- Es erfolgt keine Selbstbedienung des Essens.
- Es bestehen Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen.

### **3.6 Reinigung**

Unterrichtsräume, sanitäre Anlagen, Oberflächen und Gegenstände werden regelmässig gereinigt. Zeitpunkt und Häufigkeit sind in einem ausserordentlichen Reinigungsplan definiert. Die Verantwortung liegt beim Hauswart. Die Leitung stellt dem Reinigungspersonal die Arbeitszeit, die zusätzlich beansprucht wird, zur Verfügung. Leitung Schulverwaltung und Hauswart stellen den Nachschub an Flüssigseife, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel, Einweghandtücher usw. sicher.

#### **3.6.1 Räume**

Die Klassenzimmer werden täglich gereinigt. Gemeinsame Räume (z. B. Malraum, Schulküche) werden gereinigt, bevor sie von einer nachfolgenden Gruppe genutzt werden. Der Hauswart wird von den nutzenden Personen direkt informiert nach Beanspruchung des Besprechungszimmers sowie von Sitzungstischen und -stühlen, damit eine Reinigung vorgenommen werden kann.

#### **3.6.2 Lüften**

Die Klassenräume werden regelmässig für ca. zehn Minuten gelüftet. Die Therapieräume werden zwischen den Therapieelektionen gelüftet. Die Verantwortung dafür trägt die jeweilige Lehrperson oder Therapeutin. Für die Lüftung von Gemeinschaftsräumen sorgt die Lehrperson der jeweilige Gruppe vor Verlassen des Raumes.

#### **3.6.3 Sanitäre Anlagen**

Sanitäre Anlagen werden mehrmals täglich gründlich gereinigt.

#### **3.6.4 Oberflächen**

Das Reinigungsteam reinigt täglich mehrmals Türgriffe, Handläufe, Wasserhähne, Liftknöpfe, Garderoben usw. Objekte, welche mehrere Personen anfassen (z. B. Kopiergerät, Briefkasten, Kaffeemaschine), werden regelmässig desinfiziert.

Die Klassenlehrpersonen sind unter Mithilfe der jeweiligen Pädagogischen Mitarbeitenden verantwortlich für die regelmässige Reinigung von Arbeitsflächen, Tastaturen, Werkzeugen usw. in den Unterrichtsräumen. Der Hauswart stellt die entsprechenden Reinigungsmittel zur Verfügung.



### **3.6.5 Gegenstände**

Die Klassenlehrpersonen achten darauf, dass Trinkbecher und anderes Geschirr ausschliesslich vom betreffenden Kind benutzt wird. Das Geschirr wird nach Gebrauch mit Wasser und Spülmittel gereinigt.

### **3.6.6 Abfall**

In den Unterrichtsräumen befinden sich nur geschlossene Abfalleimer. Bei der Leerung trägt die jeweilige Person Handschuhe, welche sie sofort nach Gebrauch entsorgt. Sie vermeidet das Anfassen von Abfall und drückt den Abfallsack nicht zusammen.

### **3.6.7 Wäsche**

Küchen- und Malschürzen sind persönlich und werden nur von der jeweiligen Person (Lernende und Mitarbeitende) getragen.

## **3.7 Besonders gefährdete Personen**

Besonders gefährdete Mitarbeitende und Lernende werden angemessen und mit zusätzlichen Massnahmen geschützt.

### **3.7.1 Mitarbeitende**

Als besonders gefährdete Mitarbeitende gelten:

- Personen ab 65 Jahren
- Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen:
  - Bluthochdruck
  - Diabetes
  - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
  - chronische Atemwegserkrankungen
  - Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
  - Krebs

Erklären sich Mitarbeitende als besonders gefährdet, reichen sie der Schulleitung oder der Leitung der Schulverwaltung ein ärztliches Attest ein. Sie halten sich an die Schutzmassnahmen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und bleiben zu Hause. Betroffene Mitarbeitende werden vom Präsenzunterricht oder von ihrer Tätigkeit dispensiert. Die vorgesetzte Person weist ihnen eine adäquate Ersatzarbeit zu. Dies kann auch eine Ersatzarbeit vor Ort sein, in einem Zeitfenster mit Ausschluss von Kontakten.

### **3.7.2 Lernende**

Als besonders gefährdete Lernende gelten Kinder und Jugendliche, welche ein ärztlich bestätigtes Risiko tragen. Gesunde Lernende, welche mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, besuchen grundsätzlich den Präsenzunterricht. Es werden im Einzelfall individuelle Schutzlösungen mit den Beteiligten vereinbart.

## **3.8 Covid-19 Erkrankte am Arbeitsplatz**

Lernenden und Mitarbeitenden wird nicht erlaubt zu arbeiten, wenn sie folgende Krankheitssymptome aufweisen:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinns

Sie bleiben zu Hause. Betroffene Personen nehmen zur Klärung des weiteren (medizinischen) Vorgehens sofort telefonischen Kontakt mit ihrem Arzt oder ihrer Ärztin auf.

Lernende und Mitarbeitende werden unverzüglich nach Hause geschickt, wenn die Symptome während der Schul- und Arbeitszeit auftreten. Sie begeben sich umgehend in Selbstisolation und befolgen die Bestimmungen des BAG. Lernende und Mitarbeitende, welche vom Contact Tracing kontaktiert wurden, halten sich an die Anweisungen des Kantonsarztes. Lernende und Mitarbeitende, welche Kontakt zu Corona-positiven Personen hatten, begeben sich in Selbstquarantäne und befolgen die Aufforderungen und Bestimmungen des BAG.

#### **4 Betreuung**

Die schulergänzende Betreuung wird im üblichen Umfang angeboten. Im Hort gelten die gleichen Prinzipien wie im Schulbetrieb.

#### **5 Umsetzung**

Hohe Transparenz und gelingende Kommunikation sind für eine erfolgreiche Umsetzung wichtig. Alle Mitarbeitenden werden durch die Schulleitung und die Leitung der Schulverwaltung umfassend informiert. Sie erhalten zu den Schutzmassnahmen die notwendigen Anweisungen.

##### **5.1 Informationen**

Die Erziehungsberechtigten werden durch die Präsidentin des Zweckverbandes und den Leiter der HPS Waidhöchi regelmässig informiert. Sie erhalten Kenntnis des vorliegenden Konzeptes und werden bei den entsprechenden Massnahmen unterstützt. Alle Mitarbeitenden haben Kenntnis des Konzeptes. Sie befolgen die darin beschriebenen Schutzmassnahmen und erhalten die notwendigen Instruktionen. Die Lernenden werden angemessen auf die Massnahmen aufmerksam gemacht und begleitet, damit sie diese optimal umsetzen können.

Plakataushänge der Schutzmassnahmen sind bei den Eingängen, den Informationstafeln und in den Unterrichtsräumen ersichtlich. Bei Bedarf werden Texte in verständlicher Sprache verfasst und Informationen mit Piktogrammen der HPS Waidhöchi dargestellt.

## 5.2 Kontakt und zusätzliche Informationen

Die Mitarbeitenden verpflichten sich, sich eigenständig auf dem neusten Stand der Informationen zu halten.

- Bundesamt für Gesundheit (BAG): [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)
- Webseite des BAG zum neuen Coronavirus: [www.bag.admin.ch/neues-coronavirus](http://www.bag.admin.ch/neues-coronavirus); [www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)
- Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO): [www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch)
- Pandemieplan: [www.seco.admin.ch/pandemie](http://www.seco.admin.ch/pandemie)
- Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Volksschulamt: [www.vsa.zh.ch](http://www.vsa.zh.ch)

## 5.3 Persönliches Engagement

Alle Mitarbeitenden des Zweckverbandes beachten in ihrem persönlichen Bereich die Vorgaben des BAG. Sie zeigen sich loyal mit den Grundprinzipien der COVID-19-Verordnung und halten die Verhaltens- und Hygienemassnahmen ein. Sie schützen sich vor Ansteckungen.

## 6 Inkrafttreten

Das vorliegende Konzept wurde auf Grund der Muster-Schutzkonzepte des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO, den Grundlagen für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Schulen des Bundesamtes für Gesundheit BAG und den Weisungen des Volksschulamtes, Abteilung Besondere Förderung, erstellt. Es wurde vom Ausschuss am 5. Mai 2020 genehmigt und tritt am 11. Mai 2020 in Kraft. Das Konzept wird laufend überprüft und bei neuen Vorschriften sowie neuen Erkenntnissen angepasst.

Das Konzept wurde aufgrund weiterer Lockerungsmassnahmen von Bund und Kanton angepasst. Die neue Version tritt am 8. Juni 2020 in Kraft.

Aufgrund der Entscheide des Bundesrates vom 1. Juli 2020 wurde das vorliegende Konzept angepasst. Die neue Version tritt am 6. Juli 2020 in Kraft.

Aufgrund der Entscheide der Bildungsdirektion des Kantons Zürich vom 15. Oktober 2020 und des Bundesrates vom 18. Oktober 2020 wurde das vorliegende Konzept angepasst. Die neue Version tritt am 19. Oktober 2020 in Kraft.

ZWECKVERBAND SONDERSCHULUNG IM BEZIRK HORGEN



Gaby Fuhrmann  
Präsidentin



Maya Langhi  
Leiterin Schulverwaltung